



## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

---

### **Entsprechenserklärung**

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und sechs Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine systematische Selbstbeurteilung auf der Grundlage eines spezifischen Fragebogens im März 2019 durchgeführt.

Die Lotto24 AG wurde bis zum 30. Juni 2019 von Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) geleitet. Magnus von Zitzewitz hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen, um sich nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Als Nachfolger verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24. Petra von Strombeck hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 31. Dezember 2019 verlassen, um sich nach zwölf Jahren im Lotteriegeschäft, davon mehr als sieben als Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Carsten Muth wurde am 1. Dezember 2019 in den Vorstand berufen.

Der Vorstand leitet die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Petra von Strombeck verantwortete die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Recht und Regulierung, die Geschäftsfelder B2C ("Business-to-Customer") und B2B ("Business-to-Business"), Investor Relations, Kommunikation, Human Resources, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G. Magnus von Zitzewitz war vor dem 30. Juni 2019 und Jonas Mattsson nach dem 1. Juli 2019 ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Jonas Mattsson ist seit dem 1. Januar 2020 für die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C ("Business-to-Customer") und B2B ("Business-to-Business"), Investor Relations, Kommunikation, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess-, Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement zuständig. Carsten Muth verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Compliance und Human Resources. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 60 Jahren festgelegt.



Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus sechs Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehörten seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berthold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Ab dem 4. Juni 2019 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen: Peter Steiner (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl. Dr. Otto Lose, Dr. Stefan Maeger und Dr. Andreas Meyer-Landrut wurden am 27. September 2019 in den Aufsichtsrat gewählt. Sie traten ihre Ämter mit Eintragung der Satzungsänderung zur Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs am 14. Oktober 2019 an und sind die Mitglieder des "Related Parties Transactions"-Ausschusses, der keinen Vorsitzenden ernannt hat.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr, entweder in Form von Präsenzsitzungen oder fernmündlichen Sitzungen (Telefonkonferenzen), ab. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig i. S. d. Empfehlung C.6 des Kodex anzusehen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der Lotto24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Hierbei verfügt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.



### **Transparenz**

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäfts- sowie unseres Halbjahresfinanzberichts. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

### **Abschlussprüfung**

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Jan Brorhilker.

### **Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Beide Zielgrößen entsprechen dem derzeitigen Stand.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil jeweils 0 %.

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der Lotto24 AG stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand ist bestrebt, die bereits in der Belegschaft insgesamt bestehende Diversität auch in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu steigern. Auch zu diesem Zweck hat der Vorstand die vorgenannten Zielgrößen festgelegt.